

Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Ctuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Finierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erstl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schieffl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro 3spaltige Zeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 26.

Berlin, Sonnabend den 24. Oktober 1885.

1. Jahrg.

Was brauchen wir!

Was brauchen wir, um uns Arbeitern die Stellung in der Menschheit zu erringen, die uns, als die wahren Träger der Kultur, eigentlich zukommen sollte? Stellt man diese Frage zur Diskussion, die verschiedenartigsten Meinungen werden darüber zum Ausdruck kommen. Die Einen werden sagen: Um dies zu erreichen, muß die materielle Lage des gesammten Arbeiterstandes durch Erlassung von Schutzgesetzen gehoben werden; die Andern: Der Arbeiter muß zuerst geistig auf eine höhere Stufe gebracht werden, um seinen Forderungen für materielle Besserstellung den gehörigen Nachdruck verschaffen zu können. Wer hat Recht? Es ist schwierig, hier einen Entschcheid zu treffen, zu Gunsten des einen Weges den andern zu verwerfen, denn die Vertreter beider Ansichten führen genügend Vernunftgründe zu deren Vertretung auf. Wir wollen daher einmal untersuchen, ob sich beide Wege vereinigen lassen und die daraus entstehenden Folgerungen ziehen.

Wir brauchen wohl nicht erst näher zu erklären, daß der weitaus größere Theil der Arbeiterschaft thatsächlich nur das verdient, was zu seiner unbedingten Lebenshaltung gehört. Wie kann man diese traurige Lage bessern? Von denjenigen, die am ersten Gelegenheit hätten, eine materielle Besserstellung der Arbeiter herbeizuführen, von den Großindustriellen und Großgrundbesitzern, ist dies nie aus eigenem Antriebe zu erwarten, sie müßten erst durch darum erlassene Gesetze dazu gezwungen werden. Man bedarf also dazu der Mithilfe der gesetzgebenden Körperschaften. Woraus sind diese zusammengesetzt? Sie sind zusammengesetzt zum größten Theil aus Vertretern derselben Großindustriellen, aus Vertretern des Großgrundbesitzes, die beide naturgemäß das gleiche geringe Bestreben haben, dem Arbeiterstand eine materielle Besserstellung zu verschaffen, da dies nur auf Kosten eines geringeren Gewinnes ihrer selbst geschehen könnte. Also Egoismus in seiner höchsten Blüthe ist der Grund der ablehnenden Haltung derselben gegenüber derartigen Schutzgesetzvorlagen. Die Zahl der Freunde der Arbeiter im gesetzgebenden Körper ist noch zu gering, um irgend welchen positiven Einfluß auf die Bestrebungen desselben erreichen zu können. Sehen wir aber den Fall, mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechtes sei es der Arbeiterschaft möglich, durch Absendung eigener Vertreter einen maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen und auf die materielle Besserstellung des Arbeiterstandes hinielende Bestimmungen zum Gesetz zu erheben; ist nicht anzunehmen, daß der entscheidende Widerstand von Seiten der dadurch sich geschädigt fühlenden Großindustriellen und Großgrundbesitzer der Durchführung dieser Bestimmungen sich entgegenstellen würde? Sollte der Arbeiterstand dennoch mit Erfolg aus diesem bis zum äußersten führenden Kampfe hervorgehen, würde er im Stande sein, diese Ertrugenschaften zu seinen Gunsten weiter auszubehnten und auf die Dauer festzuhalten? Betrachten wir die Umwälzungen, die im Laufe der Zeit sich im Leben

der Völker vollzogen haben. Von äußerst begabten und edelsinnigen Männern geleitet, sind nicht die Erfolge derartiger Bewegungen — wenn überhaupt Erfolge erzielt wurden — zu Grunde gegangen, wenn die Masse des Volkes nicht reif, nicht geschult genug war, nicht auf der geistigen Höhe stand, die nun für sie erwachsenden Pflichten zu erfüllen oder in Verfennung dieser Pflichten zu falscher Ausführung derselben sich hinreißen ließ? Der Arbeiterstand von heute würde allen diesen Vorbedingungen, die an seine geistigen Fähigkeiten zur erfolgreichen Durchführung einer Bewegung zur Besserstellung seiner materiellen Lage gestellt werden müßten, noch nicht entsprechen. Diese dem Arbeiterstand in seiner Mehrzahl noch mangelnden Fähigkeiten können ihm jedoch beigebracht werden, und zwar beigebracht werden trotz seiner schlechten materiellen Lage, trotzdem sein Verdienst fast ganz in Bestreitung seiner Existenzbedürfnisse aufgeht und ohne ihm neue pekuniäre Lasten aufzuerlegen. Dem Arbeiter muß als erstes und höchstes Gebot immer und immer wieder und so lange, bis es erreicht ist, vorgehalten werden: „Du sollst denken lernen.“ Nicht bloß gedankenlos Denjenigen zuzubehln, die Dir Befreiung aus Deiner drückenden Lage versprechen. Nein, nachdenken über die Mittel und Wege, die ihm die Arbeiterblätter zur Erreichung dieses Zweckes empfehlen, nachdenken über seine Lage soll der Arbeiter lernen, sich selbst ein Urtheil darüber bilden. Das ist es, was ohne großen Kostenaufwand jeder Arbeiter thun kann, das allein ist es, was dem Arbeiter die Zuversicht geben kann, nicht in dumpfer Hoffnungslosigkeit verzweifeln zu müssen, sondern ihm die Kracht zu geben, zu glauben, daß es doch eine Erlösung aus diesem oft menschenunwürdigen Dasein giebt.

An die jungen Arbeiter wenden wir uns: Denkt darüber nach, was Euch in Eurem Alter bevorsteht, wenn Ihr sorglos wie bisher, um Eure Zukunft unbekümmert, gedankenlos vor heute auf morgen lebt! An die Erwachsenen richten wir uns: Erzieht Eure Kinder zu rechten und ehrlichen Menschen, lehrt sie von Kindheit auf selbstständig denken, dann werden sie, herangewachsen, um so mehr befähigt sein, um so mehr dafür eintreten können, ihren Ansichten Geltung zu verschaffen, dem Arbeiterstand die Stellung zu erringen helfen, die ihm gebührt, und was noch mehr, sie werden im Stande sein, die Stellung zu behaupten, weil der nöthige Ernst und das nöthige Streben bei ihnen vorhanden sein wird, das der Masse des Volkes heute noch fehlt: Selbstlose Hingabe an die Arbeitersache, Aufgehen des Einzelnen in der Gesamtheit! Das brauchen wir! Damit allein können wir gleichzeitig unsere materielle wie geistige Lage verbessern.

Der Verfall des Kunstwesens.

Im Leben der Völker wird immer nur diejenige Institution lebenskräftig entstehen, welche ein wirkliches Bedürfnis hervorruft, und sie wird sich nur so lange erhalten können, als dieses Be-

dürfnis fort dauert, was das deutsche Sprichwort: „Jedes Ding hat seine Zeit“, ebenso schlicht als wahr ausdrückt.

So war auch das Kunstwesen keine willkürlich erfundene, sondern vielmehr eine aus dem dringenden Bedürfnis in den einzelnen Städten entsprungene Einrichtung. Im Mittelalter, wo die schwache staatliche Macht zum vollen Schutze aller Interessen des Einzelnen noch nicht ausreichte, war eine befriedigende und gesicherte Existenz nur in der Genossenschaft möglich, in welcher die Vereinigung der einzelnen an sich unermöglichten Kräfte zu einem starken, großen Ganzen, gleichsam einen Staat im Staate bildete, welcher die dem letzteren abgehende Macht zum eigenen Besten ersetzte und verwertete.

Der Kunstzwang bezweckte hauptsächlich: durch die erforderliche Minderung und bestimmte Eingrenzung der Freiheit des einzelnen Gewerbetreibenden, der Gesamtheit derselben die gleiche ökonomische Lebensexistenz zu schaffen und sicher zu stellen, die technische Tüchtigkeit im Handwerk und die Ehre desselben fortzuerhalten. Und so lange sie diese Aufgabe im 13., 14. und theilweise noch im 15. Jahrhundert vollständig erfüllen konnten, waren die Zünfte die mächtigsten Förderer der Civilisation, denn sie ermöglichten das Entstehen eines neuen Standes, des freien Bürgerstandes.

Mit dem Anwachsen der Städte nahm die Ueberfüllung in den meisten Gewerben mehr und mehr zu, da die Bewohner der Städte doch zum größten Theil aus Gewerbetreibenden bestanden. Die Folge war, daß sich die Zünfte vor den Nachtheilen dieser immer größer werdenden Konkurrenz zu schützen suchten. Man beschränkte die Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge, man erschwerte das Meisterwerden durch kostspielige, zwecklose Meisterstücke, kostbare Meisteressen u. s. w., auf alle mögliche Weise. Man begünstigte die Meistersöhne, und schließlich suchte man das Meisterrecht zum Monopol einzelner Familien zu machen. An die Stelle des ursprünglichen Erfordernisses persönlicher Fähigkeit und tüchtiger Ausbildung des Handwerkers trat nun die Protektion und die Allmacht des Kapitals, und zwar begann dieses selbstsüchtige Treiben schon im 15. Jahrhundert, so daß bald Klagen gegen das Kunstwesen laut wurden.

Allein es war ein Wahn, daß, je geringer die Anzahl der Gewerbetreibenden, desto größer auch ihr Wohlbefinden sei, vielmehr trugen diese Grundsätze nur zum Verfall der Zünfte bei. Die Gesellen hatten wenig oder gar keine Aussicht mehr, selbstständig zu werden.

Dazu kam ihr Neid auf den steigenden Wohlstand der Meister, welche selbst nicht mehr arbeiteten, den Arbeitslohn beliebig in unerhörter Weise kürzten und mitunter sogar noch das Trudsystem (die Lohnbezahlung mit Waaren) anwendeten; dazu kam der immer größer werdende Hochmuth der auf ihr Monopol pochenden Meister und ihrer Damen, welche die Gesellen nicht mehr an ihren geselligen Unterhaltungen theilnehmen ließen, und ihnen sogar den Besuch ihrer früher gemeinschaftlichen Trinkstuben verboten; der den Gesellen immer mehr und mehr abhanden kommende gesetzliche Schutz gegen die Willkür der Meister, da die Rechtspflege einseitig zu Gunsten der Meister gehandhabt wurde.

Dies Alles machte die Gesellen mißmüthig und unzufrieden und bewirkte die allmähliche Absonderung der Handwerker in zwei soziale Stände, von Meistern und Gesellen, die sich bald schroff gegenüber standen. Die Verfolgung gesonderter Interessen der Gesellen tritt immer zunächst in Vereinigungen behufs der Erhöhung des Arbeitslohnes und Abkürzung der Arbeitszeit entgegen. In dieser Zeit der Interessenabsonderung zwischen Meistern und Gesellen fällt die Geburt der Arbeits-einstellungen, die Streiks, die leider noch heutzutage immer häufiger gegen die Uebergriffe des Kapitals angewandt werden müssen. Einige der ersten größeren Streiks hat uns die Geschichte aufbewahrt, so stellen im Jahre 1829 die Hütlergesellen zu Breslau die Arbeit ein, im Jahre 1400 streikten die Müllerknechte zu Basel, ein anderer großer Streik war der der Blechschmiede zu Nürnberg 1475, und im Jahre 1619 machten die Schneider zu Kolmar ein „Kinglein“, wie in jener Zeit die Streiks genannt wurden. Die Durchführung solcher gemeinschaftlichen Zwecke, wie Lohnerhöhung u., war auch in jener Zeit (ebenso wie heute) nur in einer stramm organisierten Genossenschaft möglich. Als Beispiel der hierdurch entstehenden Macht hatten die Gesellen die Zünfte der Meister vorliegen, auch andere große Korporationen dienten ihnen als Vorbild, so z. B. die Klöster, die in jener Zeit reich und angesehen waren.

Die Gesellenvereinigungen hatten in jener Zeit besonders den Zweck: in der Zunftverfassung eine Vertretung auch ihrer immer empfindlicher zurückgesetzten Interessen zu haben, namentlich um einen entsprechenden Arbeitslohn in den Lohntagen festzustellen, für Regelung des Arbeitsnachweises zu sorgen, wobei der Altgeselle für den zugewanderten Gesellen um Arbeit umherging.

Als sogenannter Umschaugefelle trug er eine eigene Kleidung, z. B. bei den Böttchern in Magdeburg einen blauen Mantel mit goldenen Treffen, während er bei den Seilern dortselbst sonderbarerweise à la Cupido ein mit einem Pfeile durchbohrtes Herz in der Hand trug. Im weiteren galt es, die herabgekommene Ehre und die althergebrachten Wohnarbeiten des Handwerks zu erhalten und für die bessere Ausbildung der von den Meistern mehr und mehr vernachlässigten Lehrlinge zu sorgen; ein bloß von den Meistern freigesprochenen und „Jünger“ beistellter Lehrling mußte vor den von den Gesellen losgesprochenen, der ein „gemachter Geselle“ hieß, in mancher Hinsicht zurücktreten.

Aus den einzelnen Gesellenvereinen entwickelten sich mit der Zeit eigene Verbände, welche nach dem Muster der Zunftverfassungen organisiert waren. Sie hatten eigene Vorstände, welche Stuben- oder Knappenmeister, auch Alt-, Lades-Geselle oder Meistertknecht genannt wurden; der jüngste Geselle mußte den Vereinsdiener machen, er führte den Titel „Junggeselle“, sie besaßen ein eigenes Handwerks-Ceremoniell*); sie gaben sich Statuten, Gesellenbriefe, auch Artikel genannt, zu deren Genehmigung sich indessen die Meister, wie man sich denken kann, nur sehr ungern herbeiließen; sie hielten bestimmte Versammlungen ab: „Ladentag, Friedenstag, Umfrage, später allgemein „Auflage“ geheißen. Sie hatten eigene Läden und Büchsen (Vereinskassen), sowie eigene Herbergen, „Merten“, und eigene gewerbliche Schiedsgerichte.

Ein eigenes Siegel durften aber die Gesellen niemals führen. Die Zeit der Blüthe der Gesellenverbände war übrigens kurz, es gelang ihnen auch nicht, die beengenden Schranken des Zunftwesens zu brechen und die schon gedachten Uebelstände im Zunftwesen auszugleichen; daran trug die baldige Entartung auch der Gesellschäften einen großen Teil der Schuld, aber in vielen Punkten haben sich die Gesellenverbände für die Forterhaltung und Weiterbildung des deutschen Gewerbesens verdient gemacht, und eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu beanspruchen. Die Gesellenverbände besaßen eine große Macht; denn glaubten sich die Gesellen von einem Meister oder anderen Gesellen gekränkt oder geschädigt, oder wollte ein Geselle ihrem Verbands nicht beitreten, so wurde der Be-

treffende „gescholten“, d. h. für handwerkunfähig erklärt: bei einem solchen Meister durfte kein Geselle mehr arbeiten, er durfte bei keiner Zusammenkunft mehr erscheinen, auf dem Markte mußte er seinen Platz entfernt von den übrigen Verkäufern einnehmen; ein gescholtenen Geselle mußte aus der Arbeit treten, und suchte er in einer anderen Stadt solche zu erhalten, so wurde er „aufgetrieben“, d. h. durch Briefe an die dortigen Gesellenvereine, die mit einander im Kartellverbande standen, verfolgt; nahm sich aber die Zunft seiner an, so machten die Gesellen eine Revolte, stellten alle Arbeit bei der Zunft ein, so daß dieselbe nun keinen Arbeiter mehr bekommen konnte.

Aber auch in den Zünften selbst schlichen sich schon im 16. Jahrhundert außer den besprochenen immer mehr Mißbräuche ein. Aus Furcht vor späterer Konkurrenz zeigten die Meister ihren Lehrlingen nicht mehr alle Kunstgriffe des Handwerks, und mißbrauchten sie die meiste Zeit zu häuslichen Diensten. Die Fertigung eines Meisterstückes sank allmählich zu einer leeren Formalität herab; gewöhnlich waren es unnütze Spielereien oder aus der Mode gekommene Sachen.

Mit der Entstehung der stehenden Heere mit ihren Berufssoldaten wurden die Zünfte ihrer Wehrhaftigkeit entkleidet (Meister und Gesellen verloren ihr bisheriges Recht, einen Degen zu tragen); durch die Einführung des römischen Rechts konnten die Zünfte auch nicht mehr an der Rechtspflege theilnehmen.

Mit den gewaltigen Entdeckungen und Fortschritten der Neuzeit in Physik und Chemie, namentlich durch die Dampfkraft und die Maschinen, im Bunde mit Kapital und Kredit, trat ein totaler Umchwung in der gewerblichen Technik ein. Der fabrikmäßige Großbetrieb wurde ins Leben gerufen, der Kampf der mechanischen Kräfte mit jenen des Menschen begann, und die ersteren werden immer siegen, wo es sich um schnelle und billige Massenproduktion handelt.

Und mit dem Vorstehenden haben wir die Hauptursachen gezeigt, welche den Verfall des Zunftwesens bewirkten, welcher zwar durch die entstandenen Mißbräuche im Zunftwesen beschleunigt wurde, der aber durch die unwiderstehliche Macht der sich vollständig ändernden Zeitverhältnisse unausbleiblich war.

Der Zunftzwang war die Wiege der Mißstände im Gewerbewesen, deren Abstellung und Lösung die brennende Frage unserer Zeit bildet. N.

Noch etwas vom „Bruderorgan“.

Wir haben es bisher grundsätzlich vermieden, mit dem „Rundschau“ der „Deutschen Buchbinder-Zeitung“ und auf eine sachliche Diskussion einzulassen, weil die dreiste, anmaßende Ueberhebung, mit welcher dieselbe an den Erscheinungen der verschiedenen Buchbinderzeitungen „Kritik“ übt, bei allen vernünftig und ehrlich denkenden Kollegen dasjenige Gefühl hervorrufen, welches das Gegentheil von Achtung ist. Ein Blatt, welches heute die Interessen der Kleinmeister, morgen die der vorher verehrten „jugendlichen Heißsporne“ vertritt, also bewußt den Mantel nach dem Winde trägt, darf keinen Anspruch auf eine Stellung in der Kollegenschaft, auf irgend welche Bedeutung in der modernen Arbeiterbewegung erheben.

Die Besprechung, welche der berühmte Rundschau ein Artikel in Nr. 22 unseres Blattes angedeihen läßt, veranlaßte unseren Mitarbeiter zu einer Entgegnung, die wir hier zum Abdruck bringen: Wie man die Spalten einer Zeitung füllt, dafür ist die „Deutsche Buchbinderzeitung“ der sprechendste Beweis. Unter dem Titel „Rundschau“ (als ob das ganze Blatt noch weiter etwas enthielt) kritisiert dasselbe den Inhalt der verschiedenen Fachorgane auf gewerblichen und verwandten Gebieten, um damit die Spalten seiner Zeitung zu füllen, pardon, wir wollten sagen, um seinen Lesern mit den Leistungen der verschiedenen Fachzeitungen bekannt zu machen.

In recht häßlicher Weise zieht sie unter anderem auf den Leitartikel der Nr. 22 unseres Blattes her. Der Verfasser dieses Artikels begeht nämlich das Verbrechen, „enragierter Gegner der Innungen“ zu sein; denn, so fährt dieses „Fach-

blatt im eminentesten Sinne des Wortes“ weiter fort, nennt er dieselben stets Zünfte, ohne zu bedenken, daß beide Begriffe sich nicht decken. Gemach, liebe Kollegin, was ist denn hierin für ein „prinzipieller Unterschied“? Die philosophische Gründlichkeit, mit welcher die Einzigerin an den Begriffen herum nörgelt, hat uns fast in Erstaunen gefest. Es würde von unerschöpfbarer Bedeutung für uns sein, wenn dieses Blatt es unternähme, in einem Originalartikel den prinzipiellen Unterschied zwischen Innungen und Zünften nachzuweisen. Wir würden dann nicht mehr in die Lage kommen, so die Begriffe zu verwechseln. Jedenfalls wäre das auch informationell ganz gut, als dies Blatt dadurch die in dem Zeitungskopf so hüßlich ausgeführten Darstellungen zur vollen Würdigung verhelfen könnte.

„Der Verfasser möchte am liebsten den ganzen Stand der Kleinmeister wegdekretieren“, orakelt das Blatt dann weiter. Damit will es natürlich seine Lesern grüselig machen, um sagen zu können: Hier ist es offen ausgesprochen, was man möchte, das ganze Kleinhandwerk soll verschwinden, weil es die Löhne verfleckert — was ja auch in der Kritik zugegeben wird. — Nun, wir sind schlauer, wir wissen sehr genau, daß der Kleinbetrieb dem Untergang geweiht, und überlassen dies der alles novellirenden Zeit zu besorgen. Dies scheint dem Herrn Kritiker dann auch wohl später eingefallen zu sein, denn er meint, „daß es ja auch nicht bestritten werden soll, daß es später mal anders kommt.“ Also wirklich! (Selbsterkenntnis ist bekanntlich die höchste Tugend, und diese hat sich hier, wenn auch etwas unfreiwillig, geäußert, wir können nur zur fleißigen Uebung raten.) Nicht boshaft fährt dann das Organ fort: „Der Verfasser ist Arbeiter der Großindustrie, — die Verhältnisse, die ihn umgeben, hält er für die allein maßgebenden, er kennt das Wesen des Kleinbetriebes nicht aus eigener Anschauung!“ — Köstlich, diese Behauptung verdient angegeltet zu werden. Woher hat denn der Rundschau die genauen Personalien des Verfassers? Hat er sich etwa aus jener trüben Quelle, wo nebenbei gesagt auch liebende Seelen für wenige Pfennige einen Blick in die Zukunft werfen können, Rath geholt? Dann wären wir neugierig zu erfahren, was sich diese Quelle über die Lebensdauer der Kollegin ausgelassen. Doch Spaß bei Seite. Auf die obigen Beschuldigungen antworten wir: Gerade weil der Verfasser den Kleinbetrieb aus eigener Anschauung kennt, gerade weil er 5 Jahre im Kleinbetrieb beschäftigt und sogar mit Hobel und Hammer beschäftigt, gerade deshalb hält er den Kleinbetrieb als überlebt.

Bei den Bestrebungen der heutigen Innung anlangend, meint das Blatt ganz naiv: daß der Kleinbetrieb die korporativen Rechte nur benutzt, weil sie ihm geboten seien. — Warum so verschämte? Man sollte doch wohl eigentlich in Leipzig wissen, daß die Innungen die heutigen Rechte nicht hätten, wenn sich dieselben nicht an die Hochschöffe der Konservativen und der Schwarzen gehängt hätten. Ueber das Andere gehen wir weg.

Gelegentlich einer Besprechung der Nr. 12 der J. J. f. W. sagt das genannte Blatt in Betreff der augenblicklichen Leipziger Bewegung, welche bekanntlich in obiger Zeitung einer abfälligen Kritik unterzogen wurde: „daß die Tendenz und die Anschauungsweise des Leserkreises der Illust. Jtg. f. Buchbinderzeitung sich hiermit genügend charakterisire. Der Leserkreis dieses Blattes sind meistens Innungsmeister. Wenn irgendwo Gedankenlosigkeit herrscht, so ist es hier. Auf der einen Seite zieht man diese Leute in den Schmutz, auf der andern, aus Neid über unser Organ, stellt man denselben Leuten das beste Zeugniß aus. Die Konsequenz des Denkens liegt auf der Hand, das merkt ein Blinder. Wann werden die Leipziger Kollegen die Schaulustpolitik dieses Blattes durchschauern. Indes auch einst wird kommen der Tag, wo mit solchen Wortführern aufgeräumt wird.“

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Mit dem 1. November d. J. beginnt die Auszahlung der Reiseunterstützung bei dem Verbandsverein Heidelberg.

*) Vergleiche den Artikel „Handwerksgebräuche der Buchbinder zur Zeit der Zünfte.“

Die Zahlstelle befindet sich bei Herrn Fr. Schmidt in der Buchbinderei von Herrn C. D. Fries, Pflöckstr. 73, Nachmittags 1—2 U.

Die Auszahler der Reiseunterstützung in den Verbandsvereinen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein Heidelberg als Verein Nr. 26 auf der Kilometer-Berechnungs-Tabelle einzutragen ist.

Von Heidelberg zureisenden, durch dreizehnwöchentliche Mitgliedschaft unterstützungsberechtigten Mitgliedern sind in Mainz 85 Kilometer, in Offenbach a. M. 88 Kilometer und in Stuttgart 107 Kilometer in Berechnung zu bringen. In allen übrigen Verbandsvereinen werden 120 Kilometer als Entfernung von Heidelberg berechnet. Wir bitten dringend, die Kilometer-Entfernung für den Heidelberger Verein auf der Tabelle einzutragen.

2. Die Auszahler der Reiseunterstützung sowie die Vereinsvorstände werden ersucht, bei eventueller Vorzeigung des Reise-Legitimationsbuches von Schröder aus Gräß bei Magdeburg, ausgestellt vom Vereine Stuttgart, sowie des Reise-Legitimationsbuches von Gemmi aus Bern, ausgestellt vom Vereine Erfurt, dieselben innezubehalten und an uns einzusenden.

Der Vorstand des Unterstützungsverbandes.

J. A.: A. Dietrich.

Stuttgart, Heusteigstraße 30.

Korrespondenzen.

Berlin. Haupt-Versammlung der Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder, Verwaltungsstelle Berlin, den 17. Oktober. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Wähler, um 9 1/2 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht. 2. Kontrollbericht. 3. Stellungnahme zur außerordentlichen Generalversammlung. Der Kassenbericht wurde von dem 1. Kassierer, Herrn Woller, gegeben. Das vergangene Quartal brachte eine Einnahme von 7281,60 M. Hierzu der Bestand vom 2. Quartal . . . 609,38 =

In Summa 7890,88 M.

Davon ab die Ausgabe von . . . 6664,45 =

bleibt noch ein Bestand von 1226,43 M. Den Kontrollbericht gab der Kontrollleur Herr A. Schneider. Nach dem Bericht wurden an Unterstützungen gezahlt in 1. Klasse 2288,75 M., 2. Klasse 3079,70 M., 3. Klasse 157,30 M., für Medizin-entschädigung 381,75 M., für Sterbegeld 320 M., für Brillen, Bruchbänder 45 M., für die Krankenkontrolle 51,80 M., für Gehalt des Vorstandes 287,75 M., Verschiedenes 52,40 M. Die Mitgliederbewegung stellt sich folgendermaßen: Es sind neu eingetretten 115, zugereist 34, abgereist 15, gestrichen wegen Resten 219, ausgeschlossen 3, ausgestreut 4 und gestorben 6 Mitglieder. Am Schluß des Quartals verblieben 1606 Mitglieder. Zum 3. Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zur außerordentlichen Generalversammlung, berichtete der Vorsitzende, Herr Wähler, über die Gründe, welche den Centralvorstand zu diesem Schritte veranlaßt haben. In der daran sich anschließenden Debatte wurde von allen Rednern betont, daß es besser sei, die ordentliche Generalversammlung, welche sowieso im Mai nächsten Jahres stattfinden müsse, abzuwarten, als wie dem Vorschlage des Centralvorstandes zuzustimmen. Von Herrn Detekling wurde hierauf folgender Antrag eingebracht: „Die heutige Hauptversammlung erklärt sich entschieden gegen die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung nach Leipzig zum Zweck der Erhöhung der Beiträge, dieselbe hält vielmehr das Abwarten der ordentlichen Generalversammlung zur gründlichen Abänderung der Statuten für zweckmäßig.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Von Herrn W. Schneider wurde alsdann nochmals der Sanitätsverein in Erinnerung gebracht, und nach diesem die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Am 19. Oktober fand eine Generalversammlung statt. Von der dort gegebenen Quartalsabrechnung ist Folgendes hervorzuheben: Die Ein-

nahme betrug 2079,89 M., die Ausgabe 2091,07 M. Es sind allein ausbezahlt worden 562,20 M. an Arbeitsloie, 43,80 M. für Reiseunterstützung, und 37,05 M. für Medizin. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. In Konsequenz der Brancheneinteilung wird beschlossen, die regelmäßige Vereinsversammlung monatlich nur zwei Mal stattfinden zu lassen, um den Branchen Zeit für ihre Versammlungen zu gewähren.

Die öffentliche Versammlung von Gruls- und Lederarbeitern, welche am Sonnabend, den 17. d. M., Abends, in der Oranienstraße 180 stattfand, um eventuell den Anschluß der Arbeiter dieser Branche an den „Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandter Berufsgenossen“ zu beschließen und sich als eine Gruppe oder Sektion des Vereins zu konstituieren, wurde, nachdem der Einberufer, Vorsitzende und Referent der Versammlung, Herr Mehnert, sein beifällig aufgenommenes Referat beendet hatte, gleich nach Beginn der Diskussion vom überwachenden Polizeikommissar auf Grund des § 153 der Reichs-Gew.-O. aufgelöst, als der erste Redner in der Debatte die in dem Zenderischen Geschäft, Brandenburgstraße, eingeführte Fabrikordnung mit dem Reglement in einem Justizhaus verglich. Nach kaum halbstündiger Dauer der Versammlung verließen die Anwesenden das Lokal.

Die am Sonntag, den 18. d., tagende Versammlung der Buchbinder beschäftigte sich mit der Geltendmachung des Prozentzuschlags bei der Nacht-Tunungsmeister. Jede Bewilligung ist bei kollektiver Ohnseige anzumelden. Die Grulsarbeiter, welche sich inzwischen selbstständig zu organisieren begonnen hatten, wollen sich dem Verein anschließen.

Die Lugsapapierträger und Papierschläger beschlossen in einer am Sonntag Vormittag im Seefeldischen Lokal in der Grenadierstraße, unter dem Vorsitz des Herrn Caspar stattgehabten und von ca. 200 Theilnehmern besuchten Versammlung, nach Anhörung eines sehr beifällig aufgenommenen Referates des Herrn Otto Vollmüller, mit allen gegen 2 Stimmen die Gründung einer fachgewerblichen Organisation, eines „Fachvereins der Lugsapapierträger und Papierpreßer“. Die genannte Branche besteht in Berlin aus ca. 500 männlichen Arbeitern und einer beträchtlichen Anzahl von weiblichen Arbeitskräften. Die Löhne der Männer stellen sich auf 2 M., 2,50 und 3 Mark täglich, bei einer täglichen Arbeitszeit von Morgens 7 bis Abends halb 9 Uhr. Die Fabrikordnungen sollen, wie die an der anirminierten Diskussion sich beteiligenden Redner übereinstimmend versicherten, sehr streng und hart sein, die Behandlung der Arbeiter sei im Allgemeinen eine sehr schroffe. Bisher entbehrt diese Arbeitergruppe jeder eigentlichen Organisation; es gab nur einen Krankenunterstützungsverein derselben, welcher im Laufe der Zeit von ca. 80 auf ca. 30 Mitglieder zurückgegangen war. In nächster Zeit werden jedenfalls geeignete Schritte gethan werden, die Fühlung mit der Organisation der Buchbinder und verw. Berufsgenossen herzustellen.

Dresden. Am 18. Oktober hielt der hiesige Verein einen geselligen Familienabend ab. Die Anwesenden amüsirten sich auf das köstlichste. Die Mitglieder sorgten, jeder nach seinen Kräften, für ein gediegenes, wechselvolles Programm, dessen Ausführung die höchste Befriedigung bei den Theilnehmern hervorrief. Hauptsächlich hat das Fest dem Verein recht viel neue Freunde zugeführt.

Leipzig. Die gegenwärtige Bewegung unter den Buchbindergehilfen Leipzigs hat es unter Anderen so recht klar zu Tage treten lassen, wie weit man dem gegebenen Ehrenwort verschiedener Arbeitgeber trauen darf. Ein großer Theil unserer Prinzipale erklärte sich gleich zum Anfang unserer Bewegung mit unserer bekannten Forderung: Abschaffung der Ueberseilerabend- und Sonntagsarbeit, einverstanden und waren bereit, unsere Forderungen auf Ehrenwort zu bewilligen. Doch wer nicht auf diesen Leim ging, das waren die Gehilfen, denn daß man uns mit diesem Ehrenworte nur eine Leimruthe legen wollte, mögen folgende Beispiele beweisen. Beschäftigten wir uns nächst mit dem Buchbindermeister Herrn Wegel. Nach mehrstädigem Streik gab Herr Wegel die schriftliche Erklärung ab, unsere Forderung nicht nur bewilligen zu wollen, sondern er unterschrieb auch noch, daß keiner der Beteiligten gemahregelt werden solle. In welcher Weise Herr Wegel sein Wort zu halten gedent, hat er bereits bewiesen, indem derselbe die beiden Leute, welche seiner Zeit mit ihm wegen unserer Forderung zu unterhandeln hatten, bereits am Sonnabend, den 10. d. Mts., ohne Grund entlassen hat. Wie verhält sich diese Maßregelung mit der gegebenen Unterhandschrift? — Herr Wegel scheint wohl einen ganz eigenartigen Begriff davon zu haben, wie man sein gegebenes Versprechen hält! — Ein anderes Bild. Die Vertreter der Firma Sperling wußten unsere Geschäftskommission auch mit der Versicherung auf

Ehrenwort abzufertigen. Dort sollte, falls einzelne Arbeiter ausnahmsweise einmal bis 8 Uhr arbeiten müßten, vorkünftig keine Entschädigung gezahlt werden. Doch bald mußte das ganze Personal bis 8 Uhr arbeiten. Nach Ostern will im Hebrigen die genannte Firma jede Ueberstunde unserer Forderung entsprechend entschädigen. Hoffentlich wird die Firma Sperling das gegebene Wort in ehrenhafter Weise einlösen, als dieses bei Herrn Wegel der Fall war. — Es ist notwendig, daß Fälle, wie die oben geschilderten, rechtzeitig an die Öffentlichkeit gelangen, damit wir uns für spätere Kämpfe, welche nicht ausbleiben werden, versehen. In einer der nächsten Nummern dieses Blattes werden wir den Beweis liefern, daß wir unter den Leipziger Prinzipalen noch mehr solcher „Ehrenmänner“ wie den Obengenannten haben; für heute möge das Geschilderte genügen.

w. Offenbach a. M. In der am Sonnabend, den 17. Oktober, stattgehabten Generalversammlung des Fachvereins der Portefeuller und Berufsgenossen erstattete Herr Jakob den Geschäftsbericht für das verlossene Quartal. Aus demselben ist zu entnehmen, daß in dieser Zeit 15 Mitglieder eingetreten sind und 16 Kollegen Kette halber gestrichen wurden. Ferner sind 3 Kollegen zu- und 3 abgereist. Aus dem nun folgenden Kassenbericht geht hervor, daß in den Monaten August, September 35,40 M. für 1770 Kilometer an Reiseunterstützung gezahlt wurde. Bei der nun folgenden Nachwahl zum Vorstand für ein abgereistes Mitglied, erhielt Herr Mann die meisten Stimmen und wurde demgemäß in den Vorstand aufgenommen. Ferner wurde beschlossen, in den hiesigen Herbergen ein Plakat auszuhängen, auf welchem alle Arbeitgeber verzeichnet sind und auch gleichzeitig bemerkt ist, welche von diesen dem Verband angehören, da es häufig vorgekommen ist, daß Prinzipale, welche nicht zum Verband gehören, reisende Kollegen (Nichtverbandsmitglieder) mit der Motivierung, sie zahlen an den Verband, nach unserer Zahlstelle schicken, wodurch vielfach Unannehmlichkeiten entständen sind.

Wir machen wiederholtentlich darauf aufmerksam, daß Zuschriften an uns, die zur Aufnahme in die nächste erscheinende Nummer bestimmt sind, bis Dienstag Abend in unseren Händen sein müssen.

Die Redaktion.

Rundschau.

Wie uns von einigen Jugereiten versichert wird, so giebt die Innung zu Görlitz jedem von Leipzig kommenden Gehilfen des dortigen Streiks wegen kein Gehalt. Als Kuriosität dazu dient noch zu bemerken, daß die Gehilfenenschaft zu G. einen regelmäßigen freiwilligen Beitrag zur Unterstützung fremder durchreisender Buchbinder zahlt, welcher Beitrag von der Innung verwaltet wird. Traurig ist es freilich, solche Kollegen zu haben, die es sich gefallen lassen, wenn mit ihrem von den dortigen Kolossalen ??? Löhnen sauer erparten Gelde auf diese Weise verfahren wird. Traurig ist es, wenn solche Kollegen durch ihren Indifferentismus dazu beitragen, den Kollegen, die für ihre, sogar von Innungen (Berlin) anerkannten Rechte kämpfen, dieselben zu entreißen resp. zu verkümmern. Diesem Willkürakte der Görlitzer Innung könnten die Kollegen abhelfen, wenn sie sich selbst organisirten und nicht ihre Beiträge Leuten anvertrauten, welche womöglich diese sauer erworbenen Groschen dazu benutzen, diejenigen, von denen sie herrühren, zu bekämpfen. Es bleibt überhaupt zu verwundern, daß diese Vertrauensduferei noch so in Blüthe steht. Es wird nachgerade Zeit, daß die Kollegen an solchen Orten aufwachen und über sich, ihre Lage, ihre Rechte und über das, was sie erstreben müssen, nachdenken lernen.

Das Statut der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft hat die Bestätigung der Reichsversicherungsämter erhalten. Im Reichsanzeiger wird folgendes bekannt gegeben: 1. Die Berufsgenossenschaft der Papier verarbeitenden Betriebe führt den Namen „Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft“ und hat ihren Sitz in Berlin. 2. Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft ist in folgende 8 Sektionen eingetheilt: Sektion 1. umfassend: Berlin, Regierungsbezirke Potsdam,

Stettin, Stralsund, Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz Sektion II. umfassend: Regierungsbezirke Breslau, Oppeln, Liegnitz, Posen, Bromberg, Frankfurt a. O., Königsberg i. Pr., Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Köslin. Sektion III. umfassend: das Königreich Sachsen. Sektion IV. umfassend: Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Herzogthümer Braunschweig, Anhalt, Großherzogthum Oldenburg (mit Ausschluß des Fürstenthums Birkenfeld), Fürstenthümer Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Freie Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Regierungsbezirke Merseburg, Magdeburg, Minden, Münster. Sektion V. umfassend: Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Coburg-Gotha, Fürstenthümer Reuß jüngerer Linie, Reuß älterer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Regierungsbezirke Kassel, Erfurt, Provinz Sieben des Großherzogthums Hessen, Großherzogthum Sachsen-Weimar. Sektion VI. umfassend: Fürstenthümer Waldeck, Birkenfeld, Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnberg, Aachen, Trier, Koblenz, Köln, Wiesbaden. Sektion VII. umfassend: Elsaß-Lothringen, Großherzogthum Baden, Provinzen Starkenburg und Rheinbessen des Großherzogthums Hessen, Bayerische Pfalz, Sektion VIII. umfassend: Königreiche Bayern (mit Ausschluß der Pfalz), Württemberg, Hohenzollern. Vorsitzender der Berufsgenossenschaft ist W. Hagelberg in Berlin.

N. Der Waarenexport Berlins nach den vereinigten Staaten von Amerika hat auch in den verfloffenen drei Quartalen d. J. (nach dem amerikanischen Konsulatsbericht) um ein Bedeutendes gegen die gleiche Periode des Vorjahres abgenommen. Der Gesamtexport des 3. Quartals belief sich auf 1 703 901 Doll. gegen 2 579 354 Doll. in 1884, zeigt also eine Abnahme von 875 453 Doll. Auf der Ausfuhrliste nehmen Photographie-Albuns die zweite Stelle ein; es wurden im 3. Quartale Albuns im Betrage von 145 262 Doll. (1884 im gleichen Zeitraum für 278 475 Doll.) exportirt. Auch dieser Artikel ist bedeutend in den ersten 9 Monaten dieses Jahres zurückgegangen. Es wurden im Jahre 1884 in diesem Zeitraum nach Amerika ausgeführt für 474 711 Doll.; im Jahre 1885 dagegen nur für 215 108 Doll., zeigt eine Abnahme von 259 603 Doll. An Luxuspapierwaaren wurden exportirt im 3. Quartal für 35 228 Doll. (1884 59 968 Doll.) An sonstigen Papierfabrikaten wurden ausgeführt für 31 497 Doll. (1884 28 166 Doll.). Dieser Artikel zeigt also eine kleine Zunahme.

Zünftlerisches. In Liegnitz ist dieser Tage ein Handwerksmeister, welcher der Innung nicht angehört, zu einer Geldstrafe von 150 M. verurtheilt, weil er einen Lehrling angenommen hatte. Es ist das wohl der erste Fall einer Bestrafung auf Grund der „Lex Ackermannia“. Uebrigens wird der Ackermann'sche Paragraph von nicht Wenigen dadurch umgangen, daß sie ihre Lehrlinge einfach als „jugendliche Arbeiter“ einstellen. Das ist namentlich in größeren Werkstätten der Fall. Ob die dieser Lage in der Oberlausitz „vor geöffneter Lade“ erfolgte Aushebung eines Lehrlings, der einen zum Handwerksbetriebe gehörigen Gegenstand verworfen und dafür bereits eine Züchtigung im Hause erhalten hatte, dazu beitragen wird, die Begeisterung für das Innungswesen zu stärken, läßt sich bezweifeln.

Aus Liverpool wird gemeldet, daß die Arbeiter in den Arbedere-Rohlenminen die Arbeit niedergelegt haben. Die Strikenden fordern eine Herabsetzung der Arbeitstage um zwei Stunden. Sie motiviren ihre Forderung damit, daß durch die neu eingeführten Maschinen einige Arbeiten so erleichtert würden, daß ein Arbeitstag von zehn Stunden völlig genügend sei. Man erwartet

allgemein, daß die Arbeiter ihr Verlangen durchsetzen werden.

N. Der Gefängnißkongress in Rom. Dieser internationale Kongress, dessen Eröffnung auf den 16. November d. J. festgesetzt ist, hat für Handel und Gewerbe eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, insofern er die Frage der Gefängnißarbeit behandelt wird. Das Thema derselben lautet: „Inwieweit bringt die Gefängnißarbeit der freien Industrie Nachtheile und in welcher Weise muß die Gefängnißarbeit organisiert werden, damit eine schädliche Konkurrenz thunlichst vermieden wird?“ In der bisherigen Art gewerblichen Betriebes aber liegt (für Jeden ersichtlich) ein großer Fehler vor, ein Schaden, der unbedingt den Segen der Arbeit für das Gefängnißwesen um ein Bedeutendes übertrifft. Wie abzuhelfen sei, ist eine (wir verkennen es durchaus nicht) sehr schwierige Frage; auch ob gänzlich abzuhelfen sei. Internationale Besprechungen und Beschlusfassungen dürften am besten die geeigneten Auskunftsmitel schaffen, um den überaus schädlichen Einfluß, den die Gefängnißarbeit auf die freie Industrie ausübt, auszugleichen.

Verschiedenes.

Ein Buch für 36 200 Mark. Bei der Versteigerung der Oberley'schen Bibliothek in London kam das Prachtstück der Sammlung, nämlich das erste in englischer Sprache gedruckte Buch, unter den Hammer. Es ist betitelt: „Le Fevre Kencyoll of Hystories of-Troy.“ 1756 wurde dasselbe Exemplar für 8 Guineen verkauft.

N. Lederkitt. Ein guter Kitt für Leder ist die Lösung von Guttapercha und Schwefelkohlenstoff in einer Mischung von der Dicke des Syrops. Man schärft die zu verbindenden Lederstücke gut aus, gießt oder streicht den Kitt auf beide Theile und reibt ihn tüchtig in die Poren des Leders ein. Die beiden Ranten werden dann über einer Flamme einige Minuten vorsichtig erwärmt, rasch zusammen angelegt und mit dem Falzbein tüchtig angerieben, bei sehr dickem Leder mit dem Hammer geschlagen, bis sie erkalten.

Patente.

Angemeldet. Nr. 6056. Frau Louise Virkenbusch in Dresden. Verfahren und Maschine zum Festen von Kartonagen.

Angemeldet. Nr. 3963. Franz Müller in Leipzig. Sammelmappe.

Angemeldet. Nr. 3242. Louis Leig in Stuttgart. Sammelmappe.

Angemeldet. Nr. 2453. Otto Bekrun in Dresden. Verfahren zum Zusammenheften von Pappkasteneden.

Angemeldet. Nr. 2541. Otto Bekrun in Dresden. Heftmaschine mit selbstthätig sich verstellendem Anschlag.

Ertheilt. Nr. 33,503. J. Botteler in Neutlingen. Einrichtvorrichtung an Umbiege-Maschinen für Pappen u. s. w.; Zusatz zu P. N. 29,784. Vom 28. April 1885 ab.

Ertheilt. Nr. 33,418. J. Heckhausen in Barmen. Vom 17. April 1885 ab. Bucheinband.

Ertheilt. Nr. 33,505. Aug. Brehmer in Leipzig. Drahtbeschnittapparat. Vom 31. Mai 1885 ab.

Ertheilt. Nr. 33,566. J. C. Koch in Berlin SW., Oranienstr. 140. Einfaß für Klemmeinbände. Vom 21. Mai 1885 ab.

Ertheilt. Nr. 33,693. E. Herz in Warschau und G. v. Nawrocki in Berlin. Leimapparat für Buchbindereien. Vom 21. Juni 1885 ab.

Ertheilt. Nr. 33,715. Ch. Kiegel in Frankfurt a. M. Folz- und Vorstech-Apparat. Vom 23. Juni 1885.

Erlöschten. Nr. 24,909. Stellbarer Knopf an Buchschloßern.

[98] Berlin. [3,90 M.]

Unterstützungsverein der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen.

Montag, den 26. Oktober 1885.

Oeffentliche Versammlung der Stuis- und Lederarbeiter.

Feuerstein's Salon, Alte Jakob-Strasse 75. Näheres durch die Aufschlagslaulen.

Montag, den 26. Oktober 1885.

Große Kartonarbeiterversammlung.

Restaurant Ebersbad, Blumenstr. 56.

Tagesordnung:

1. Die weitere Regelung der Organisation.
2. Besprechung über die Zustände in verschiedenen Werkstätten.

Sonnabend, den 24. Oktober 1885.

Große Mappenarbeiterversammlung.

Kuhlo's Restaur., Kaiser Franz-Gr. nadienpl. 7.

Tagesordnung:

- Die Sonntags- und Ueberzeitarbeit.
NB. Die Herren Prinzipale sind eingeladen.

Sonnabend, den 7. November:

2. Stiftungsfest

in der Berliner Ressource, (fr. Kolosseum), Kommandantenstr. 57.

Billets für Herren 75 Pf., für Damen 50 Pf. sind zu haben bei F. Freudenreich, Stallschreiberstraße 24, Hof 1, Paul Schneider, Blumenstr. 29, Plang, Dresdenerstr. 99, vorn III. und Otto Sterckhoff, Alexandrinenstr. 103, vorn I.

[97]

Hamburg.

Sonnabend, den 31. Oktober 1885:

Stiftungsfest und Ball

verbunden mit Konzert u. Vorträgen, in den beiden größten Sälen des Denderischen Gesellschaftsbaues. Saalöffnung 7^{1/2} Uhr. Anfang 8^{1/2} Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet Das Comité.

[99]

Hannover.

Niemann's Gasthaus,

Nielerstraße 11, Verkehr für Buchbinder, empfiehlt sich allen Berufsgenossen auf das Angelegentlichste. Gute und billige Betten, sowie auch gute und billige Speisen und Getränke. Buchbinder-Zeitung liegt aus.

[100]

Warnung.

Die Vorstände der Verbandsvereine werden hierdurch aufmerksam gemacht, falls sich das frühere Stuttgarter Fachvereinsmitglied Karl Schröder aus Stendal bei Magdeburg zur Aufnahme melde, denselben nicht aufzunehmen, da Sch. hinreichend verdächtig ist, falsche Denunziationen gemacht zu haben. Fachverein Stuttgart.

[101]

Tischler-Leim

à Centner 23 Mark.

Leim-Gallerte

à Centner 11 Mark.

Alles in bester Qualität, empfiehlt

A. Ehrenfreund,

Leim-Fabrik in Ortrand.

[102]

Vergolde - Pulver.

Vorzüglich geeignet zur Handvergoldung.

Proben gratis und franco.

Gramm 1000. 500. 250. 125. 30. 15.

Rml. 6,00. 3,50. 2,00. 1,25. 0,50. 0,25.

A. Gewwe bei Thieme,

Berlin SW., Alte Jakobstraße 12.

[103]

Ein möblirtes Zimmer für 2 Herren zu vermieten. Waldemarstr. 72 bei Mehnert.